
Aspekte einer baptistischen Ekklesiologie

Unter besonderer Beachtung der Frage von Taufe und Kirchenzugehörigkeit*

Friedrich Emanuel Wieser

1. Der Baptismus: keine Taufbewegung, sondern eine Gemeindebewegung

Als uns vor vielen Jahren der hochbetagte Schweizer Prediger *Kaspar Schnei-ter* sein Buch über die Geschichte der Schweizer Baptistengemeinden¹ vorstellte und dabei die Meinung vertrat, der Auftrag der Baptistengemeinde sei es, die Tauferschriften hochzuhalten, wollte keine rechte Freude aufkommen. Kaum ein baptistischer Theologe oder Pastor wird sich in dem Bild einer Gemeinschaft von Gralshütern der „wahren“ Tauferschriften, bzw. der allein „richtigen“ Tauflehre wiederfinden.

Wo liegt dann das Herzstück der baptistischen Identität? Der frühere Direktor des baptistischen theologischen Seminars in Elstal, Edwin Brandt, ist vor einigen Jahren in einem viel beachteten Artikel dieser Frage nachgegangen. Verschiedene Möglichkeiten standen zur Disposition: Ist der Baptismus eine *Heiligungsbewegung* (Pietismus); eine *Bibel- oder Taufbewegung*? Oder ist er *Gemeindebewegung*?

Nach sorgfältiger Abwägung und dem Eingeständnis, dass der Baptismus natürlich starke Anteile an allen genannten Identitäten hat, kommt Edwin Brandt zu dem Schluss, das Zentrum der baptistischen Identität liege in dem Begriff „*Gemeindebewegung*“. Die augenfällige Besonderheit der Taufe, die sich im zwischenkirchlichen Gespräch so sehr querlegt, ist demnach ein Aspekt, eine Funktion der übergeordneten Frage nach *Gestalt und Wesen von Gemeinde Jesu Christi*. Kennzeichnend für den kontinentalen Baptismus ist, dass Johann Gerhard Oncken z. T. freie pietistische Kreise, die nur auf der Grundlage der „frommen Seelenverwandtschaft“ zusammengefunden hatten, über eine profilierte Gemeindeftheologie in die baptistische Bewegung sammelte.

* Gespräch zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Leuenberger Kirchengemeinschaft, Juni 2003. Das folgende Referat wurde bei der Konsultation zwischen EBF und LKG Juni 2003 abschnittsweise, z. T. stichwortartig vorgetragen und mündlich kommentiert.

¹ *Kaspar Schnei-ter*, Geschichte des Baptismus in der Schweiz 1847–1978. Als Offsetdruck im Selbstverlag des Verfassers 1979 erschienen.

Baptisten sind in ihrer vergleichsweise kurzen Geschichte sehr praxisorientiert geblieben. Konkret gesagt: Baptisten haben mehr Interesse daran, Gemeinde zu *bauen* und zu *leben*. Die theologische Reflexion und dogmatische Präzision hinkt hinter der Praxis her. Diese Tatsache erschwert die Aufgabe, ein repräsentatives Wort zu Fragen von Taufe, Mitgliedschaft und Kirche abzugeben.

Es bietet sich an, die hier vorgelegten Notizen zu einer baptistischen Ekklesiologie aus der Bewegung der *missio Dei* [der Missionsbewegung aus Gott in die Welt] zu entfalten. Die Darstellung erhält dadurch unvermeidlich narrative Züge.

2. Welt und Geschichte sind durchwaltet von der suchenden Retterleidenschaft Gottes

Bei der Schöpfung des Menschen schafft sich Gott ein Gegenüber (Bild Gottes), mit dem er Gemeinschaft sucht. Der Sündenfall beendet eine Phase des kindlich-schlummernden Einverständnisses. Gott sucht nun den Widerhall seiner Liebe im Menschen *aus dessen Freiheit*, auch *Angstfreiheit* heraus. Darum erfolgen die Schlüsselereignisse der Selbstdarbietung Gottes an die Welt in Szenen der Schwäche, der Ohnmacht und des Ausgeliefert-Seins.

Die Geschichte Israels hat *auch* den Charakter einer Vorgeschichte der Kirche. Mit der Berufung Israels bereitet sich Gott eine Bühne für Offenbarung, Heils- und Gerichtswalten. Mit dem Segenswort Gen 12 ist aber, nach christlicher Deutung (Röm 4, Gal 3), die nationale Erwählung Israels auf eine Entschränkung zu allen Völkern hin angelegt.

3. Verkörperung und Vollendung der Retterleidenschaft Gottes ist Jesus Christus in seinem geschichtlichen Auftreten, seinem Sterben am Kreuz und seiner Auferstehung

Diese Aussage, so zentral und gewichtig sie auch ist, bedarf im Kontext eines theologischen Gesprächs keiner breiten Ausführung. Stellvertretend soll nur das Arztwort aus Mk 2,17 zitiert werden: „Die Starken bedürfen keines Arztes, sondern die Kranken. Ich bin gekommen, die Sünder zu rufen und nicht die Gerechten.“

4. *En Christo* [in Christus]

Durch das Geschehen von Kreuz und Auferstehung wird ein „Raum“ *en Christo* bereitgestellt, in den hinein die *ekklesia* [Kirche] gerufen und gesammelt wird. D. h. *soma Christou* / *ekklesia* [Leib Christi / Kirche] ist vor je-

der Sichtbarwerdung von Kirche, ist vorgegeben, ein Teil des *prae* [der Vorordnung] der Heilsveranstaltungen Gottes *vor* aller menschlichen Antwort oder Aktivität.

5. *Gratia praeveniens* [die Gnade, die jeder menschlichen Antwort und Handlung zuvorkommt] – dennoch keine Säuglingstaufe

Von Anbeginn an, ja schon vor aller Zeit, insbesondere aber seit Jesus Christus und der von den Propheten angekündigten Ausgießung des *pneuma* [des Gottesgeistes] „wie das Wasser den Meeresboden bedeckt“ (Jes 11,9; 44,3), steht die Welt, die Geschichte, jeder einzelne Mensch unter dem Vorzeichen des andrängenden Liebeswerbens Gottes. Im Sühnetod Jesu Christi „als wir noch Feinde Gottes waren“ legt Gott ein für allemal die Heilmittel bereit und wendet sich rückhaltlos dem Sünder zu. Das ist das uneinholbare *prae* der Gnade Gottes.

Die vorausseilende Gnade Gottes wird nach baptistischer Überzeugung nicht mit der kirchlichen Handlung einer Säuglingstaufe bezeichnet, sondern durch (Kinder)Segnung, durch *euangelizesthai*, *keryssein*, *martyrein* und *diakonein* [evangelisieren, verkündigen, bezeugen und dienen]. D. h. sobald die *ekklesia* leibhaftig wird, ist sie in ihrem Leben, sowohl korporativ als auch in ihren einzelnen Gliedern, Hauptagens des Heilswerbens Gottes.

6. Gemeinde / Kirche als Schöpfung des Wortes – unter der Herrschaft Christi

Die Baptisten teilen ganz selbstverständlich die reformatorische Grund-sicht, dass die sichtbare Gemeinde eine Schöpfung des Wortes ist, die der auferstandene Herr erschafft, beruft, bereitstellt, der er aber auch als Richter gegenüber steht und zu einem Prozess ständiger Reformation ruft. Damit ist auch die Vorordnung des Wortes vor der Kirche gegeben. Das alternative Bild dazu ist das römisch-katholische, dass nämlich das Wort selbst *in* der Kirche entstanden ist, woraus sich eine Vorordnung der Kirche vor dem Wort ableiten würde.

Die Kirche, die Gemeinde steht in ihrer lokalen und überregionalen bis universalen Gestalt unter der Herrschaft des Auferstandenen. Ihr Geburts-schrei und ihre Identität lauten: *Kyrios Iesous Christos!* [Jesus Christus ist der Herr].

Im Blick auf sich selbst gehen Baptisten davon aus, dass sie als einzelne Gemeinden und als Bewegung obsolet werden können und ihr Leuchter auf die Seite gerückt werden kann. Baptisten sehen sich, wie auch alle anderen Konfessionen und Bewegungen, als Gerüst zum Bau am Werk Gottes in der Welt.

7. Baptistengemeinden als eine sichtbare Gestaltwerdung des universalen Christusleibes und der weltweiten Kirche in allen christlichen Konfessionen

Die Baptisten haben sich nie als die allein wahre und richtige Konfession verstanden. Sie sehen es als ihre Sendung und ihren Auftrag, das von ihr Erkannte profiliert zu leben und in Mission, Diakonie, Verkündigung und Seelsorge zu bewähren; dies alles aber in weitestgehender Gemeinsamkeit mit anderen christlichen Kirchen.

„Gott, der sich in seinem Sohn Jesus Christus offenbart und seine Herrschaft zum Heil der Menschen aufgerichtet hat, beruft die Menschen zu einem Leben unter dieser Herrschaft. Alle, die an Jesus Christus glauben, sind aus dem Machtbereich der Finsternis in das Reich Christi versetzt worden. Christus versammelt sie zu seiner Gemeinde in gemeinsamem Leben, Zeugnis und Dienst. Der Heilige Geist macht sie willig, gemäß der Versöhnung Gottes zu leben. Weil Christus uns zuerst geliebt hat und liebt, gehören wir zur Familie Gottes als Brüder und Schwestern.“²

8. Taufe, Gliedschaft, Mitgliedschaft – im Binnenraum baptistischer Gemeindeftheologie und -praxis

Baptistische Gemeindeftheologie und -praxis ergeben ein geschlossenes und sinnvolles Ganzes.

- Gott sucht und ruft den Menschen von jeher. Vor jedem Glauben oder jeder Aktivität des Menschen schafft Gott durch den Tod Christi die Voraussetzung für die Erlösung des Menschen „als er noch ein Feind Gottes war“.
- Das Rufen Gottes findet im Leben des Menschen einen Widerhall, ein Gewahrwerden und eine Antwort. Das ist der Glaube.
- An dieser Stelle setzt Gott ein Fest an. Nach Lk 15 herrscht Freude im Himmel über einen Sünder, der umkehrt, der sich finden lässt. Das Fest findet demnach zum Zeitpunkt der *Findung* statt, wenn Gottes suchende Liebe auf die erste Gegenliebe stößt. Diesem Freudenfest Gottes entspricht sichtbar das Tauffest.
- Nach baptistischer Auffassung ist der Ort der Taufe durch das Zusammentreffen von göttlichem Wort und menschlicher Antwort bestimmt. Warum? Die Antwort auf diese Frage liegt im Wesen Gottes. Gott ist Liebe. Liebe aber setzt Freiheit voraus. Denn Liebe erreicht das Ziel ihres Sehnsens erst in der Freiheit des Gegenübers, auf die Liebe zu reagieren. Gott schafft Tatsachen (in Christus), aber er zwingt sich nicht auf. Hier zeigt sich der „zurückhaltende“ Charakter der Liebe Gottes. Allein in diesem Aspekt der Liebe Gottes liegt der theologisch legitime Grund für das Gewicht, das der menschlichen Antwort im Glauben zugelegt wird.

² Rechenschaft vom Glauben, 78.

- Wenn die Taufe nach baptistischem Verständnis erst zu dem Zeitpunkt angesetzt wird, an dem das große, unverbrüchliche Ja Gottes einen Widerhall im kleinen, zerbrechlichen Ja des Menschen gefunden hat, dann ergibt sich daraus ganz logisch, dass es schon eine persönliche Glaubensgeschichte zwischen Gott und dem Taufwerber gibt. Welche Bedeutung hat die Taufe dann noch?
- Das Zusammenfließen von Vorgeschichte, Taufakt und Nachgeschichte wird in der Taufkatechese oft mit dem Bild der Hochzeit veranschaulicht: (a) Es gibt eine Vorgeschichte zwischen den Liebenden; was öffentlich bekundet wird, ist im privaten Gespräch schon vorbereitet und gereift; (b) Durch ihre Vorgeschichte wird die Hochzeit aber nicht sinnlos und überflüssig, sondern erst wirklich sinnvoll. Wie die Hochzeit zwischen Liebenden macht die Taufe öffentlich und endgültig; sie vertieft, befestigt, versiegelt; (c) Wie die Hochzeit ist auch die Taufe nicht ein Schlusspunkt, sondern ein Doppelpunkt: Sie ist ein Segensakt, der feierliche Zuspruch von Verheißungen, die Ermöglichung eines neuen Lebens durch die Gabe des heiligen Geistes, und die Berufung „in einem neuen Leben zu wandeln“ (Heiligung). Im Taufgeschehen sammelt sich Vorgeschichte, Gegenwart und Wirkungsgeschichte der göttlichen Gnade und des menschlichen Er- und Begreifens, so wie sich in einem Tautropfen das umgebende Licht und die umgebenden Farben sammeln.
- „Das Besondere der Taufe besteht darin, dass der Glaubende durch die Taufe sich unwiderruflich und öffentlich auf den Glauben und auf das, was der Glaube hat, festlegen lässt. [...] von Jesus Christus vor Gott und der Welt!“³
- Die Form der Taufe mit Untertauchen betont den Aspekt des Sterbens und Auferstehens mit Christus.
- In Taufakt verbindet sich Passivität (bzw. Rezeptivität) und Aktivität (bzw. Responsivität) des Glaubens. Den unlösbaren Doppelcharakter des Glaubens kann man mit dem Bild vom *Lachen* sehr gut verdeutlichen:⁴ Wirkliches Lachen ist immer *ganz von außen ausgelöst*, z. B. durch einen Witz (ein gemachtes, unechtes Lachen – etwa, weil der Witz nicht verstanden wurde – ist kein Lachen. Ein Lachen, das man angestrengt erzeugt, um dem Witzerzähler zu imponieren, entspräche dem Glauben als *Werk*). Dennoch: Auch bei einem echten, hervorgerufenen Lachen ist es *der Mensch, der lacht*, und zwar so, dass alle seine Kräfte von dieser „Reaktion“ absorbiert werden (er muss sich setzen, Dinge fallen ihm aus der Hand etc.). Auch der *völlig aktive* Glaube kompromittiert nicht seinen Charakter als Passivität, sein Ausgelöst-, Hervorgerufen-Sein durch ein *extra nos* [d. h. etwas, das von außerhalb unser selbst kommt], durch ein *prae*.

³ E. Jüngel, zitiert nach dem Protokoll des ersten Treffens, 4.

⁴ Dieses Bild wurde uns von Hans Weder und Eduard Schweizer vermittelt; es geht auf Ernst Fuchs zurück.

- Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass Baptisten Kirche als *Kirche gläubig-gewordener Menschen* versteht und dieses Verständnis engagiert gegen das Missverständnis verteidigt, als sei die *Gläubigkeit* eine besondere Leistung und die Kirche ein frommes Werk oder eine Schöpfung des *homo religiosus* [der Mensch in seiner natürlichen religiösen Potenz], der sich mit seinesgleichen zusammentut. Der Begriff „Freikirche“ (der sich allein auf die Freiheit von staatlichen Vorgaben und Einmischungen bezieht) kann zu der Meinung verleiten, als läge es im *freien* Ermessen des frommen Menschen, sich seine Kirche zu schaffen.
- Die Taufe gliedert in den universellen Leib Christi ein und macht den Einzelnen auch zum Mit-Glied einer sichtbaren Gestaltwerdung des Christusleibes, d. h. einer Ortsgemeinde. Denn Liebe muss leibhaftig werden.
- Die Taufe eröffnet ein Leben, das im wesentlichen durch folgende Elemente bestimmt ist: (a) Wille zur Erneuerung aus Dankbarkeit und Freude; (b) Befähigung zur Erneuerung, Heilung, durch die Gabe und Innewohnung des Heiligen Geistes; (c) die vollkommene Gnade, die das auch weiterhin unvollkommene Leben des Gläubigen bedeckt und begleitet [Hier können sich Baptisten gut auf das zugespitzte Wort von M. Luther einlassen: *simul iustus et peccator*; d. h. wir sind immer gleichzeitig Gerechtfertigte und Sünder]; (d) die Ausbildung von geistlichen Gaben, die zum Aufbau des Leibes und zum Dienst in der Welt befähigen und beauftragen (1 Kor 12).

9. Gemeinde „nach dem Neuen Testament“ – was heißt das?

Dieser Satz erfasst vielleicht am stärksten den Pathos und Ethos der baptistischen Bewegung. Zugrunde liegt das *paulinische Modell*, vor allem im Bild des *Leibes* im Verständnis von 1 Kor 12. In diesem Kapitel wird die konkrete, organisch funktionierende *Ortsgemeinde* mit diesem Bild erfasst.

Heißt „Gemeinde nach dem Neuen Testament“, dass eine möglichst detailgetreue Rekonstruktion angestrebt wird?

Ich schlage vor, „Gemeinde nach dem Neuen Testament“ nicht im Sinn einer Rekonstruktion zu verstehen, sondern in dem Sinn, *dass eine Gestalt einer Gemeinde gewonnen, erhalten und laufend nachjustiert wird, die den organischen Lebensabläufen und den Wachstumskräften des Heiligen Geistes damals wie heute die besten Entfaltungsmöglichkeiten bietet*. Hier halten Baptisten über die historische Feststellung von verschiedenen biblischen Konzepten von Gemeinde hinaus am *paulinischen Modell* fest (zusammengefasst z. B. im deuteropaulinischen Epheserbrief).

Eph 4,11–16: Und er hat einige als Apostel eingesetzt, einige als Propheten, einige als Evangelisten, einige als Hirten und Lehrer, damit die Heiligen zugerüstet werden zum Werk des Dienstes. Dadurch soll der Leib Christi erbaut werden [...]. Lasst uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus, von dem aus der ganze Leib zusammenge-

fügt ist und ein Glied am andern hängt durch alle Gelenke, wodurch jedes Glied das andere unterstützt nach dem Maß seiner Kraft und macht, dass der Leib wächst und sich selbst aufbaut in der Liebe.

10. Leibstruktur, Charismen, allgemeines Priestertum, Pastoren und Leitungsstrukturen

Das baptistische Gemeindeverständnis geht von der geistlichen Gleichwertigkeit aller Glieder und von der gemeinsamen Berufung aller aus. Es entsteht keine künstliche Gleichmacherei, weil sich die Charismenstruktur durchsetzt. Durch Gaben und Befähigungen kommt jedem Glied seine Funktion zu. Dieses Miteinander wird auch mit dem Begriff „allgemeines Priestertum“ (1 Petr 2,5) bezeichnet: Gleichwertigkeit, gestaltet durch die Charismenstruktur, verbunden im gegenseitigen und gemeinsamen Dienst.

Es ist bemerkenswert, dass die Baptisten hier von unerwarteter Seite Schützenhilfe bekommen: Der katholische Neutestamentler *Gerhard Lohfink* bemerkt in seinem Buch *Wie hat Jesus Gemeinde gewollt*, dass das Wort „einander“ (*allelous*) als vorrangiges Strukturmerkmal der neutestamentlichen Gemeinde anzusehen ist, an Hand dessen man eine ganze Ekklesiologie konzipieren könne.

Die uns sonst sehr nahestehenden Brüdergemeinden werfen uns Baptisten vor, wir seien inkonsequent, weil wir mit der Funktion ordinierter Pastoren Restbestände eines vor-kongregationalistischen Gemeindebildes mitgeschleppt hätten. Tatsächlich glauben Baptisten nicht nur an die Möglichkeit einer Berufung in den überörtlichen Evangelisationsdienst, sondern auch zum gemeindlichen Hirten- und Lehrdienst.

Der normale Weg einer Berufung zum geistlichen Dienst verläuft so: Die Heimatgemeinde erkennt und bestätigt die Begabung und persönliche Eignung eines Menschen, der die Berufung in den Pastorendienst bekennt. Darauf folgt die Ausbildung. Vor oder nach einem mehrjährigen Anfangsdienst (Vikariat) erfolgt die Ordination.

1. Bei der Ordination erkennt und anerkennt die Gemeinde Berufung, Begabung, persönliche Eignung und Ausbildung eines Pastors.
2. Sie spricht ihm Vorvertrauen aus.
3. Gemeinde und Pastor (manchmal auch der Baptistenbund bzw. Pastorengemeinschaft) unterstellen sich gegenseitigen Verpflichtungen.
4. Segnen und Senden.

Es gibt nach baptistischem Verständnis keinen Dienstbereich, der dem Pastor kraft Amtes allein vorbehalten wäre. Selbst Abendmahl und Taufe werden auch von normalen Gemeindegliedern verwaltet. Dennoch herrscht nicht einfach Beliebigkeit, weil das einzelne Glied diese Funktionen nicht an sich reißt, sondern mit der (stillen oder ausgesprochenen) Beauftragung der Gemeinde ausübt. In Gemeinden, die einen Pastor berufen haben, gilt es als

selbstverständlich, dass die Bereiche Verkündigung, Lehre, Abendmahl und Taufe von ihm/ihr verwaltet werden. Ein Pastor erfüllt seine Aufgabe nicht nur dadurch, dass er sie selbst gewissenhaft ausübt, sondern auch dadurch, dass er geistliche Gaben in anderen erkennt und fördert und solche Personen an den genannten Diensten beteiligt. In aller Vielfalt soll der Friede (vgl. 1 Kor 14) erhalten werden.

11. Die Befähigung der Ortsgemeinde, gültige Entscheidungen für ihren Glauben und ihr Leben zu treffen

Die baptistische Tradition geht sehr weit, der konkreten und sichtbaren Gestalt des Christusleibes in der einzelnen Ortsgemeinde die Befähigung zuzusprechen, über alle Fragen der Glaubenserkenntnis, der Wahrnehmung ihres Auftrags und der Gestaltung ihres Lebens kompetent zu entscheiden. Diese Kompetenz (in der sehr alten englischen Formulierung: „seeking the mind of Christ“⁵) ist an folgende Faktoren geknüpft:

- die Gemeinde erkennt sich als *unter der Herrschaft Christi stehend und seinem Willen verpflichtet*.
- das Studium des *Wortes Gottes* in der Schrift
- das aufrichtig suchende und fragende *Gebet*
- das Hören auf den Heiligen Geist in der Stille und *im Hören aufeinander*.

Die Gemeindeversammlung aus fehlbaren Menschen, die dennoch alle mit dem Heiligen Geist ausgestattet sind, ist gemäß baptistischem Verständnis das letzte Beschlussgremium. Die Gemeindeversammlung ist mehr als die Summe ihrer einzelnen Glieder („Wo zwei oder drei ...“, Mt 18,20).

Auf dieser hohen Meinung von der geistlichen Kompetenz der Ortsgemeinde beruht auch das Schlagwort von der Autonomie der Ortsgemeinde. Hier herrscht aber auch innerbaptistisch noch Klärungsbedarf. Denn der Rede von der „Autonomie“ der Ortsgemeinde (das Stichwort tritt erst im 19. Jahrhundert auf) steht die wesentlich ältere gegenüber, dass „seeking the mind of Christ“ auch im hörenden „counsel“ [in der Beratung] zwischen den einzelnen Gemeinden ihre selbstverständliche Fortsetzung findet (*interdependence* nicht *independence*). Die Erfahrung lehrt, dass dieses hörende Gespräch zur Wahrheits- und Wegfindung auch vor konfessionellen Grenzen nicht Halt macht.

Dennoch: Alle übergeordneten Zusammenschlüsse (Bünde, EBF, BWA) haben helfende, beratende, koordinierende Funktion. Glaubensbekenntnisse sind nicht bindend. Alle Erkenntnis ist Stückwerk und durch vertiefte Erkenntnis aus dem Studium der Schrift revidierbar.

⁵ Der Ausdruck „seeking the mind of Christ“ prägt vor allem das Denken des britischen Baptismus. Er lässt sich übersetzen mit: „Wille und Sinn Christi, Gedanken, Wesen, Absicht Christi finden“ und drückt damit ein hohes Ziel aus.

12. Sakramente

Baptisten verstehen die sogenannten „Sakramente“ als Wort Gottes in spezieller Gestalt. Sie sind Vergewisserungen des Gnadenwortes. Baptisten kennen zwei der herkömmlichen Sakramente, nämlich Taufe und Abendmahl. Ihre Wirksamkeit besteht im Zusammenwirken von

1. materiellen Zeichen (Wasser, Brot und Wein),
2. dem Zuspruch Christi (sein Gnadenwort ist Schöpfungswort; es schafft die Wirklichkeit, die es ausspricht) und
3. der das „Gnadenwort Christi“ im Zeichen „unterscheidenden“ Gemeinde.

In den Sakramenten geschieht nichts, was nicht auch in der unsichtbaren Intimität des Glaubens geschieht. In den Sakramenten geschieht nichts ohne den Glauben derer, welche die sichtbaren Zeichen der Gnade ergreifen. Hier ist allerdings festzuhalten, dass auch weitlaufende Vorformen eines tastenden, sich selbst noch gar nicht gewissen Glaubens mit bedacht werden („Ich glaube, hilf meinem Unglauben“, Mk 9,24). Nicht zuletzt darum wird das Abendmahl in der Regel als „offenes“ Abendmahl, d. h. mit Einladung an alle Anwesende, gefeiert.

In Summe können wir hier mit den Worten von E. Jüngel bilanzieren:

„Die Taufe“ [und sinngemäß angewendet: das Abendmahl] „gibt und wirkt nichts anderes als das, was Jesus Christus durch den Heiligen Geist im Wort der Verkündigung mit dem Glauben gibt und wirkt; aber sie gibt und wirkt dasselbe anders.“⁶

Die nicht-verbale Qualität des Zeichens hat eine hohe Bedeutung im pastoralen Bereich.

13. Ungetaufte Kinder

Neugeborene Kinder werden auf Wunsch der Eltern feierlich gesegnet. Baptistengemeinden sind in der Praxis meist sehr familien- und kinderfreundlich (räumliche Vorkehrungen, Gruppen für alle Altersgruppen). Allerdings ist auch hier die Praxis der Reflexion weit voraus.

Theologisch gelten Kinder als „geheiligt“ (1 Kor 7,14). Über den genauen Inhalt dieser Aussage wird noch gerungen. Sie gelten als unter Gottes Schutz stehend und der Gemeinde anbefohlen.

Mein eigener Versuch einer Deutung bezieht sich auf das Buch der Jubiläen (Jub 15,30–32), wo der Begriff „geheiligt“ bedeutet: Israel ist der direkten Herrschaft Gottes und nicht dem Regiment subalternen Engelmächte unter-

⁶ Zitiert nach Protokoll des ersten Treffens, 3.

stellt⁷. So betrachtet würde „geheiligt“ im Blick auf die ungetauften Kinder bedeuten: sie sind dem geistlichen Schutz- und Segensraum der Gemeinde zugehörig – bis auf weiteres, bis die eigene Glaubensentscheidung ansteht.

Warum machen Baptisten aus der Erkenntnis heraus, dass die natürlichen familiären Bande eine geistliche Bedeutung haben, nicht den Schritt zur Säuglingstaufe (im Kontext einer gläubigen Familie)? Hier kann sehr schnell der Vorwurf eines exzessiven Individualismus laut werden.

Die Antwort liegt nach unserem Verständnis im Wesen Gottes als „Liebe“ begründet. Mit den Heilsveranstaltungen Gottes nach dem Sündenfall sucht Gott ein Ja des Menschen, der auch die Fähigkeit zu einem Nein hat. *Erst wo der Mensch, der sich von Gottes Gnade überwinden und gewinnen lässt, ein ihm mögliches Nein durch ein freies Ja zu Gott überwindet* („Abba, lieber Vater!“ als spontanes Aufzucken, Röm 8,15), *macht er das Ur-Misstrauen, das Lügen und Sich-Verstecken, die Gottesflucht aus dem Sündenfall rückgängig*. Darum ist der kindlich-schlummernde Glaube eines Kindes, oder das emotional und psychisch dependente Ja eines kleineren oder unreifen Kindes für eine solche Antwort noch nicht ausreichend ausgeformt. Nichts kann die Liebe Gottes zu einem Säugling, sein uneingeschränktes Ja, in Frage stellen. Als Zeichen dieser Liebe sehen wir aber die Segnung, nicht die Taufhandlung.

14. Kirche und Welt

Die Gemeinde wird von ihrem auferstandenen Herrn gebaut aus „lebendigen Steinen“, d. h. aus Menschen, die auf seinen Ruf geantwortet haben und zu ihm, dem lebendigen Stein, gekommen sind (1 Petr 2,4–5). Diese Menschen werden dadurch zu einem priesterlichen Geschlecht, das geistliche Opfer darbringt. D. h. sie sind in den Mittlerdienst zwischen Gott und Welt gestellt, in den Dienst der Versöhnung. Die Gemeinde versammelt sich aus der Welt und lässt sich in die Welt senden. Gemeinde ist einerseits ein *Gegenüber* zur Welt (in der Welt, nicht von der Welt), andererseits berufen zu einer *Pro-Existenz* in Ausrichtung auf die Welt, die Gott „so sehr geliebt hat ...“ (Joh 3,16), und im Namen des Einen, der gekommen ist, um zu suchen und zu retten, was verloren ist (Mk 2,17).

Hier besteht ein Unterschied zu den Täufern der Reformationszeit. Hatten diese ein stark apokalyptisches Weltbild und verstanden christliche Existenz als großen Exodus aus der Welt, als Abkehr und Verweigerung (keine öffentlichen Ämter, keine Eide, etc.), so haben sich Baptisten schon früh (gesellschafts-)politisch betätigt, wofür sie vornehmlich in den „Neuen Kolonien“ (Amerika) den Spielraum hatten.

⁷ „Aber Israel hat er erwählt, dass sie ihm zum Volk seien. Und er hat es *geheiligt* und gesammelt aus allen Menschenkindern. Denn es gibt viele Völker und viel Volk, und alle sind sein. Und über alle lässt er Geister herrschen, damit sie sie weg von ihm verführen. *Aber über Israel lässt er sie nicht herrschen* [...] denn *er allein ist ihr Herrscher*. Und er bewahrt sie [...]“. Übersetzung nach JSHRZ.

- Die Kirche tritt also der Welt grundsätzlich als *Schuldner* entgegen: Sie schuldet ihr das *Wort*. Daraus leiten Baptisten ihr Engagement in Mission und Evangelisation ab,⁸ dem das diakonische Engagement an die Seite tritt.
- Baptisten wollen den Auftrag an der Welt nicht so erfüllen, dass die Kirche sich die Gesellschaft „einverleibt“ (Staats-/Volkskirche), sondern ihr gegenübertritt (Freikirche).
- Baptisten traten und treten für die Trennung von Kirche und Staat, für Glaubens und Gewissensfreiheit ein.
- Die christliche Gemeinde ist Zeichen der zukünftigen Gottesherrschaft und lebt damit als analogielose Größe in dieser Welt. Sehr bald schon haben Baptisten darauf bestanden, „that the magistrate is not by virtue of his office to meddle with religion, or matters of conscience, to force and compel men to this or that form of religion, or doctrine: but to leave Christian religion free, to every man's conscience, and to handle only civil transgressions (Rom 13), injuries and wrongs of man against man, in murder, adultery, theft, etc., for Christ only is the kin and lawgiver of the church and conscience (James 4:12)“.⁹ Eine freie Kirche in einem freien Staat ist das christliche Ideal nach baptistischer Überzeugung.¹⁰
- Umfassend verstehen Baptisten ihren Auftrag als „Dienst der Versöhnung“: So *bitten* wir an Christi Statt ... (2 Kor 5,20–21).

15. Taufe, Gliedschaft, Mitgliedschaft– in der Begegnung mit anderen kirchlichen Theologien und Praktiken

Was binnentheologisch klar und schlüssig ist (vgl. oben Punkt 8), ist im Kontext einer durch Säuglingstauen historisch bestimmten Landschaft dazu angetan, *Reibeflächen und Unschärfen zu provozieren*.

In einem Bericht an den Bund der Baptistengemeinden in Österreich habe ich die sich ergebenden Probleme wie folgt zusammengefasst:

Unsere Beschäftigung mit dem Thema „Taufe und Mitgliedschaft“ hat uns zwei Sachverhalte bewusst gemacht, die nur schwer vereinbar scheinen:

Einerseits wurde unser baptistisches Verständnis bestätigt und vertieft,

- dass die Taufe als Antwort auf die Gnadenerkenntnis im Glauben erfolgen soll und durch diesen Akt ein Mensch auch untrennbar in den unsichtbaren und sichtbaren Leib Christi eingegliedert wird;

⁸ Bekannt ist der Ausspruch Johann Gerhard Onckens, des Begründers des kontinental-europäischen Baptismus: „Jeder Baptist ein Missionar“. – Der Slogan ist nicht unumstritten, kann aber *cum grano salis* stehen bleiben

⁹ Propositions and Conclusions, art. 84, zitiert in: *Abbot*, *We Baptists*, 31.

¹⁰ Dieser Ausschnitt aus *Franz Graf-Stuhlhofer* und *F. E. Wieser*, Artikel „Baptisten“ in einem Sammelband der kath. Fakultät Graz (Kirchenrecht) mit Selbstdarstellungen der religiösen Bekenntnisgemeinschaften, die 1998 als solche (nicht als Kirchen) anerkannt wurden (die sog. „kleine“ Anerkennung).

- dass dieses Verständnis auf besten biblischen und theologischen Grundlagen steht;
- dass es auch seelsorgerlich schlüssig ist und zu einer klaren geistlichen Lebensgeschichte führt;
- und dass es im Kontext einer undifferenzierten Säuglingstauf-Praxis von Volkskirchen und der wachsenden individualistischen Beliebtheit in unserer Gesellschaft mit klaren Konturen gelebt werden soll.

Andererseits stehen wir vor den Tatsachen,

- dass Geschwister aus christlichen Kirchen, in denen die Säuglingstaufe praktiziert wird, ein unverkürztes, authentisches Glaubensleben führen können, welches in manchen Fällen auch für uns beispielhaft ist – und wir sind dankbar dafür ...
- dass in der gespaltenen Christenheit auch wiedergeborene Christen trotz des Willens zu Bibeltreue und Einheit zu unterschiedlichen Auslegungen, Verständnissen und Erkenntnissen kommen können, die dann oft sehr eng und existentiell mit ihrem Christsein verbunden sind;
- dass es auf Dauer nur schwer haltbar ist, dass wir als Baptisten wiedergeborenen Christen, die als Säuglinge getauft wurden, die *Gliedschaft* am Leib Christi niemals streitig machen würden, aber keine Möglichkeit vorsehen, ihnen die *Mit-Gliedschaft* an der sichtbaren Gestalt des Christusleibes (im konkreten Fall: in einer Baptistengemeinde) zu gewähren;
- dass es die Glaubenstaufe abwerten würde, wenn sie zum Ritus eines Konfessionswechsels verkommen würde; insbesondere in solchen Fällen, wo die Taufe ohne Überzeugung oder sogar gegen die Überzeugung (Gewissensnot) geschieht, weil sie von uns als „Bedingung“ gefordert wird.

Die Frage, was die Oberhand gewinnt: (a) die Schlüssigkeit der biblisch-theologischen Erkenntnis oder (b) die Wahrnehmung der geistlichen Realität im säuglingsgetauften Gläubigen, hat schon in der Geschichte zur Trennung zwischen den Baptisten und den „Freien Evangelischen Gemeinden“ geführt.

Baptisten fällt es typischerweise nicht schwer, das unverkürzte Christsein eines in säuglingstaufer Tradition aufgewachsenen Menschen anzuerkennen. Erst im Fall eines Konfessionswechsels stehen sie vor dem Problem einer Quadratur des Kreises.

Das baptistische Ringen in dieser Frage schlägt sich in verschiedenen Modellen von Mitgliedschaft nieder.

1. Der weitaus überwiegende Teil der Baptisten hält an der *geschlossenen Mitgliedschaft* fest. D. h. sie fordern in jedem Fall bei Eintritt in eine Baptistengemeinde die Antwort-Taufe. Eine vorhergehende Kindertaufe wird als „Kindersegnung“ gewürdigt, nicht aber als Taufe anerkannt.
2. Die *offene Mitgliedschaft* wird von zahlreichen Gemeinden in England und Skandinavien, bzw. in einzelnen Gemeinden in anderen Ländern geübt. Sinnvolle Kriterien werden von *George Beasley Murray* genannt: Ein Mensch ist in seiner eigenen (säuglingstaufernden) Tradition zum

- Glauben gekommen und hat diesen Glauben öffentlich bekannt, bzw. durch die Konfirmation bekräftigt. – Jedoch wird die baptistische Antwort-Taufe auch bei offener Mitgliedschaft in solchen Fällen erwogen und empfohlen, wo der Betreffende keinen Bezug zu seiner Taufe hat, in seiner Tradition keinen Zugang zum Glauben gefunden und sich erst in einer „taufgesinnten“ Gemeinde bekehrt hat.
3. Hier wird erneut sichtbar, welchen Stellenwert die Bekehrung, d. h. das existenzielle Aha-Erlebnis, mit dem die Gnade Gottes wahrgenommen wird (= Glaube) und in dem sich das verborgene Geschehen der Wiedergeburt ereignet, für die Ekklesiologie und das Taufverständnis der Baptisten hat. Baptisten gehen davon aus, dass die Lebensumorientierung eines Menschen zu Gott hin (im Normalfall, nicht in allen Grenzfällen) für die Gemeinde erkennbar wird.
 4. In Österreich haben wir das Modell einer *assoziierten Mitgliedschaft* in der Verfassung des Baptistenbundes vorgesehen, welches die örtlichen Gemeinden für sich ratifizieren können. Es ermöglicht den Konfessionswechsel ohne nachgeforderter Gläubigentaufe. Die Mitgliedschaft ist gegenüber der Vollmitgliedschaft in wenigen Punkten eingeschränkt. – Da der Bund der Baptistengemeinden in Österreich jedoch sehr klein ist, ist dieses Modell nicht repräsentativ für die gegenwärtige baptistische Szene.
 5. Viele Baptistengemeinden sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, den Status eines *verbindlichen Freundeskreises* zu schaffen. Dieser bietet Menschen aus anderen Konfessionen ein kirchliches Zuhause mit weitreichenden Rechten und Pflichten an.

Nachtrag

Die Konsultation zwischen der Leuenberger Kirchengemeinschaft und der EBF wurde im Januar 2004 beendet, ohne dass eine volle Kirchengemeinschaft ausgesprochen werden konnte. In der Endphase der Gespräche wurde deutlich: Trotz des hohen Wertes, den wir als Baptisten der schriftgemäßen Form der Taufe als Taufe von bekennenden Nachfolgern beilegen, fällt es uns leichter als unseren Gesprächspartner, unter Absehung der Tauffrage an eine volle Anerkennung anderer Kirchen als gültige Ausprägungen des Christusleibes zu denken. Offenbar haben wir Baptisten eine breite Palette von Kriterien. Allein: solche Kriterien, nach denen wir andere Kirchen geistliche anerkennen können, wurden m. W. nirgendwo niedergelegt, bzw. waren in der Konsultation für uns nicht greifbar.